

Netzanschlussvertrag Gas (Mitteldruck oder höhere Druckebene)

ZW	ischen								
der	· Stadt\	verke Essen AG, Rüttensche	ider Straße 27-37, 4	15128 Essen (nachstehend N	etzbetreiber genannt)				
unc	d								
		Name, Vorname bzw. Firma (Ar	nschlussnehmer)						
		Straße, Hausnummer, PLZ, Or							
		Telefon, Fax, E-Mail-Adresse							
		Geburtsdatum ¹ /Registernumr	mer ¹ , Registergericht						
	ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)					_			
		¹ Das Geburtsdatum wird gemä juristischen Personen das Ge		dentifizierung natürlicher Personen be	nötigt; die Registernummer ersetzt bei				
wir	d folge	ender Vertrag über (Zutreffer	ndes bitte ankreuzen))					
		□ einen Neuanschluss,							
		□ eine Änderung bestel	hender Netzanschlü	sse,					
		□ einen bestehenden N	letzanschluss (z. B. E	igentümerwechsel),					
wie	er nac	chstehend beschrieben ist, g	eschlossen.						
§ 1	Vertra	gsgegenstand							
		Netzbetreibers sowie die sich	eser Vertrag regelt den technischen Anschluss der Gasanlage des Anschlussnehmers an das Netz des etzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten. Die Hauptabsperreinrichtung det im Regelfall die Eigentumsgrenze. Details ergeben sich aus § 1 (2) und ggf. der Anlage 2.						
	(2)	Angaben zur Abnahmestelle:							
1.	Adres	Adresse des Objektes (Abnahmestelle):							
	Straße		Hausnummer	PLZOrt					
	Gemark	kung	Flur	Flurstück					
						Seite 1 von 4			



2.	Name und Adresse des Anschlussnutzers (bitte ankreuzen):								
□ wie zu 1.									
	□ (falls abweichend)								
	Name	me Vorname		Telefon					
	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort					
3.	Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (Zutreffendes bitte ankreuzen):								
	□identisch								
	□ nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers – Anlage 6 – bitte beifügen)								
4. '	Vorzuhaltende Netzanschlussleist	ung am Übergabepunkt:		kW					
5. I	Druckstufe hinter dem Druckrege	lgerät:	mbar						
6. Ende des Netzanschlusses (wird vom Netzbetreiber eingetragen) (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt:)									
	□ Hauptabsperreinrichtung								
	□ abweichend								
§ 2	2 Zusätzliche Verträge								
Die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas, die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater									
	traglicher Regelungen.	<u> </u>	3	3 3 1					
§ 3	§ 3 Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss, Sonderleistung (Zutreffendes bitte ankreuzen):								
(1)	Das Entgelt für die Herstellung/Än	derung des o.g. Anschlusse	es						
	 a) ergibt sich aus dem anlieger entrichten. 	nden Angebot und ist vom <i>i</i>	Anschlussnehmer a	an den Netzbetreiber zu					
	□ b) wurde bereits gezahlt.								
(2)	Der für o. g. Anschluss vom Ansch	llussnehmer an den Netzbe	treiber zu entrichte	nde Baukostenzuschuss					
	 a) ergibt sich aus dem anliegenden Angebot und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. 								
	□ b) wurde bereits gezahlt.								
(3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.									



§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Soweit von dem Anschlussnehmer an den Netzbetreiber Entgelte gemäß § 3 Abs. 1 a), Abs. 2 a) und Abs. 3 zu zahlen sind, wird der Vertrag erst nach Eingang der Entgelte beim Netzbetreiber wirksam. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnehmer zusammen mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann, oder eine Anschlusspflicht nicht mehr besteht.
- (2) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu k\u00fcndigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 11 der AGB Anschluss (Anlage 1). § 314 BGB bleibt unber\u00fchrt
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Wird der Vertrag gekündigt und nicht übergangslos mit einem neuen Anschlussnehmer ein neuer Anschlussvertrag abgeschlossen, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Unterbrechung und Trennung des Netzanschlusses.

§ 5 Anpassung des Vertrages

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag unter den Voraussetzungen von Ziffer 22.1 der AGB Anschluss (Anlage 1) entsprechend anzupassen.

§ 6 Mitteilung über Eigentumswechsel

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder dem angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentlicher Vertragsbestandteil die beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss und Anschlussnutzung (AGB Anschluss)" (Anlage 1) einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen, die im Internet unter www.stadtwerke-essen.de abgerufen werden können.

§ 8 Beschwerdestelle und Streitbeilegungsverfahren

- (1) Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Netzanschluss können an unsere Beschwerdestelle
 - per Post (Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Straße 27-37, 45128 Essen),
 - telefonisch (0201 / 800-2630),
 - per E-Mail (<u>beschwerde@stadtwerke-essen.de</u>)

gerichtet werden.

(2) Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Stadtwerken Essen und einem Verbraucher kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtwerke Essen einer Beschwerde gemäß § 111 a EnWG und § 8 Abs. 1 dieses Netzanschlussvertrages nicht abgeholfen haben.

Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstr. 133 10117 Berlin Tel.: 030 2757240-0 Fax.: 030 2757240-69

Internet: <u>www.schlichtungsstelle-energie.de</u> E-Mail: <u>info@schlichtungsstelle-energie.de</u>

Seite 3 von 4



Des Weiteren kann der Kunde sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für die Bereiche Elektrizität und Erdgas wenden:

Bundesnetzagentur (Bereiche Elektrizität und Gas)

Internet: www.bundesnetzagentur.de

Tel.: 030 22480-500

E-Mail: <u>verbraucherservice-energie@bnetza.de</u>

Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem ENWG zu beantragen, bleibt unberührt.

Anschlussne	hmer Netzbetreiber
Ort, Datum	Ort, Datum
□ Anlage 8:	Krisenvorsorge Gas
□ Anlage 7:	Datenschutzerklärung der Stadtwerke Essen AG
☐ Anlage 6:	Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschluss
□ Anlage 5:	Beschreibung der Abnahme- bzw. Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenzen
□ Anlage 4:	Technische Anschlussbedingungen zur Herstellung eines Erdgas-Netzanschlusses
☐ Anlage 3:	Preisblatt Netz
□ Anlage 2:	Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung für Anschlussnutzung Mitteldruck und höhere Druckebenen (AGB Anschluss)
☐ Anlage 1:	Angebot zur Herstellung eines Erdgas-Netzanschlusses
Folgende An	lagen sind Bestandteil dieses Vertrages: